

"Sind wir am Ende unserer Geduld?"

Neue Wege im Umgang mit jungen Straffälligen

Fachtagung zum Umgang mit jugendlichen Straftätern, Freiburg, 18.05.2011

Persönliche zusammenfassende Thesen des Moderators Christian Rath
(rechtspolitischer Korrespondent, u.a. der Badischen Zeitung und der taz)

1. Die Vernetzung hat erfolgreich begonnen

- Das Ziel der Tagung, viele Akteure aus unterschiedlichen Feldern des Umgangs mit straffälligen Jugendlichen zusammenzubringen, scheint geglückt.
- Ich gehe davon aus, Sie haben die Gelegenheit genutzt, neue Gesichter, neue Sichtweisen kennen zu lernen.
- Diese Fachtagung soll aber auch kein einmaliges Ereignis bleiben, sondern der Auftakt für eine dauerhaft engere Zusammenarbeit der Akteure sein.

2. Nicht zu lange warten

- Prävention gegen das Abgleiten in massive Jugendkriminalität sollte nicht erst mit Beginn der Straffälligkeit einsetzen.
- Ziel der Stadt ist es, möglichst früh in problematische Familienkonstellationen unterstützend einzugreifen. Diesem Ansatz wurde nicht widersprochen.

3. Kooperation durch verbesserten Informationsaustausch

- Bessere Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Jugendhilfe setzt guten Informationsfluss voraus.
- Das bestehende Datenschutzrecht weist Grauzonen auf. Unklarheiten sollten dabei so interpretiert werden, dass sie gute Zusammenarbeit nicht behindern.
- Soweit das Datenschutzrecht einer guten Zusammenarbeit eindeutig entgegensteht, weil die Regeln auf dieses Handlungsfeld nicht passen, so sollte eine Änderung der Rechtslage angeregt werden.
- Hierbei können lokale Akteure über ihre jeweiligen Fachverbände gehen oder im Rahmen der lokalen Vernetzung gemeinsam vorgehen. Dabei müssten die Probleme mit der Rechtslage konkret beschrieben und Alternativvorschläge formuliert werden.
- Die Gelegenheit dürfte derzeit günstig sein. Einerseits wird von verschiedener Seite eine Modernisierung des Datenschutzrechts gefordert. Andererseits könnten die regelmäßig wiederkehrenden Debatten über Jugendgewalt genutzt werden, alternative rechtspolitische Vorschläge einzubringen, die vielseitig anschlussfähig wären.

4. Alle sollten schneller werden

- In der Sanktionspraxis kommt es weniger auf harte Strafen, sondern vor allem auf schnelle Reaktionen an. Eine Tat sollte vor Gericht abgeurteilt werden, bevor die nächste begangen wurde.
- Dabei sollten die Akteure eigene Verzögerungen nicht damit entschuldigen, dass eine schnellere Arbeitsweise andere Akteure überfordern würde.
- Vielmehr bedürfen langsamere Akteure besonderer Unterstützung, damit eine zügige staatliche Reaktion auf Jugendkriminalität auch wirklich möglich ist.

5. Die Unterschiede bei der Beurteilung der Jugendhaft waren kleiner als erwartet

- Nur bei 0,25 Prozent der Fälle bekanntgewordener Jugendkriminalität wird laut Staatsanwaltschaft die Jugendstrafe als Sanktion vollzogen. In der baden-württembergischen Jugendhaftanstalt Adelsheim wird mit Jugendlichen auch gut gearbeitet. Abschreckende Beispiele vom Verwahrvollzug anderer Bundesländer sind auf Baden-Württemberg nicht übertragbar.
- Auch Kritiker der Jugendhaft wie Klaus Jünschke sehen in Extremfällen, z.B. bei uneinsichtigen Vergewaltigern, eine Notwendigkeit, durch Haft neue Opfer zu verhindern.
- Umstritten ist also nur, ob noch mehr derjenigen, gegen die heute Jugendhaft verhängt wird, durch alternative Einwirkungsmöglichkeiten vor den schädlichen Folgen der Haft bewahrt werden könnten.
- Dies entschärft die Diskussion etwas, macht sie aber nicht obsolet, weil es sich bei solchen Tätern um die Verursacher quantitativ und/oder qualitativ sehr bedeutsamer Anteile der Jugenddelinquenz handelt.
- Bemerkenswert war die große Flexibilität, über die aus der Schweiz berichtet wurde. Hier ist der Wechsel zwischen offenen und geschlossenen Formen der Unterbringung sowie der Haftanstalt als letztem Mittel in beide Richtungen sehr leicht möglich.

6. Offene Situationen nutzen

- In der Stadt hat mit Gerda Stuchlik eine neue Bürgermeisterin Verantwortung für die Jugendhilfe übernommen. Sie will einen runden Tisch mit allen Beteiligten einrichten, um die bisherigen Praktiken auf Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Diese Chance sollte genutzt werden.
- Auch im Land gibt es einen neuen Verantwortlichen, Justizminister Rainer Stichelberger. Auch diese Chance eines Neuanfangs sollte genutzt werden.

- Kein sinnvoller Neuanfang wäre es, im ganzen Land "Häuser des Jugendrechts" einzurichten, die die Kooperation der Beteiligten nicht zuletzt durch räumliche Nähe fördern wollen und deshalb viel Geld für Baumaßnahmen binden würden, das an anderer Stelle fehlt.
- Als Alternative könnte in Freiburg/Südbaden ein Modell "bessere Kooperation ohne teure Umbauten" angeboten werden. Die für Baumaßnahmen gesparten Gelder könnten z.B. in zusätzliche Angebote der Jugendhilfe investiert werden. In einem Modellversuch könnte dies wissenschaftlich mit einem Haus des Jugendrechts verglichen werden.
- Um die Chancen vor Ort und im Land zu nutzen, sollten die lokalen/regionalen Akteure schnell handlungsfähig werden – inhaltlich und strukturell, sonst sind die Neuanfänge auch schon wieder vorbei.

--

Christian Rath, e-mail: ch-rath@t-online.de